

# **HOCHSCHULEXTERNE PROZESSE DER QUALITY AUDITS 2013/14**

EIN VORBEREITENDES HANDOUT DES VERBANDES DER SCHWEIZER STUDIERENDENSCHAFTEN  
(VSS-UNES-USU) FÜR DIE STUDIERENDENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄTEN UND  
EIDGENÖSSISCH-TECHNISCHEN HOCHSCHULEN

**Herausgeber:**

Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS), Laupenstrasse 2, 3001 Bern  
[www.vss-unes.ch](http://www.vss-unes.ch), [info@vss-unes.ch](mailto:info@vss-unes.ch)



**Autorinnen:**

Anna Diehl, Mélanie Glayre, Sarah Meyer, Eva Moser, Elena Obreschkow

**Redaktion:**

Annina Grob, Rahel Imobersteg

**Korrektorat:**

Anna Diehl, Mélanie Glayre, Fabienne Jacomet

**Übersetzung:**

Anna Diehl, Mélanie Glayre

**Auflage:**

Erste Auflage : 2014

## Inhalt

Abkürzungen .....	4
Einleitung und Übersicht .....	5
A – Der externe Bereich der Quality Audits.....	6
1 Externe Expertise während eines Quality Audits .....	6
2 Das ExpertInnenpanel .....	7
3 Die Dokumente – der Selbstbeurteilungsbericht .....	8
4 Vorbereitungstreffen und Vor-Ort-Visite .....	9
5 Der ExpertInnenbericht .....	9
B - ABC für externe studentische ExpertInnen .....	11
C – Erfahrungsberichte externer studentischer Expertinnen .....	17
1 Sarah Meyer, studentische Expertin während den Quality Audits 2007/2008 .....	17
2 Elena Obreschkow, studentische Expertin während den Quality Audits 2007/2008.....	19
Schlusswort.....	21
Referenzen .....	22

## Abkürzungen

CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
ENQA	European Network for Quality Assurance in Higher Education
EQAR	European Quality Assurance Register
ESG	Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (von 2005)
ESIB / ESU	The National Unions of Students in Europe; ab 2007 The European Students' Union
EUA	European University Association
EURASHE	European Association for Institutions in Higher Education
FH	Fachhochschule
FHSG	Bundesgesetz über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz) (vom 6. Oktober 1995)
HFKG	Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz) (vom 30. September 2011)
HS	Hochschule
OAQ	Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen
SB	Selbstbeurteilung der Hochschule
SB-Bericht	Selbstbeurteilungsbericht
SB-Gruppe	Selbstbeurteilungsgruppe
SB-Prozess	Selbstbeurteilungsprozess
SWOT-Analyse	Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken: Strengths, Weaknesses, Opportunities, and Threats
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz
SUK Richtlinien	Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen (Qualitätssicherungs-Richtlinien) (vom 7. Dezember 2006)
UFG	Bundesgesetz über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz) (vom 8. Oktober 1999)
VSS-UNES	Verband der Schweizer Studierendenschaften

## Einleitung und Übersicht

Qualitätssicherung an universitären Hochschulen funktioniert über zwei grundlegende Bereiche: einerseits über die interne Analyse zur Feststellung von Stärken und Schwächen eines Qualitätssicherungssystems – die Selbstevaluation – andererseits über eine möglichst objektive Überprüfung durch eine externe ExpertInnengruppe.

Dieses Handout zum externen Bereich der Quality Audits kann als Fortsetzung bzw. Erweiterung des bereits bestehenden Handouts zum internen Bereich angesehen werden (VSS-UNES, 2013). In diesem Sinne nimmt es nicht mehr direkt Bezug auf prozessuale Abläufe der Quality Audits und die Selbstevaluation, sondern konzentriert sich hauptsächlich auf die Aufgabenfelder der externen ExpertInnen und die Anforderungen an diese. Damit soll dieses Handout als Begleitinstrument für externe ExpertInnen während des gesamten Prozesses des Quality Audits dienen. Es wurde aber genauso für Studierende verfasst, welche sich in der Studierendenschaft oder in einer Fachschaft einer der Universitäten oder Eidgenössisch Technischen Hochschulen engagieren; für Studierende, welche im Quality Audit 2013/14 eine spezifische Rolle übernehmen wie auch für interessierte Studierende im Allgemeinen.

Das vorliegende Handout konstituiert sich aus mehreren Teilen: einem ersten, erklärenden Teil A zur Spezifikation der externen Expertise bei

Quality Audits, deren Ablauf und der Rolle der studentischen ExpertInnen. Einem ABC für studentische ExpertInnen, welches auf grundlegende Begriffe und Fragestellungen eingeht, die während einem Quality Audit auftauchen können (Teil B). Und einem dritten Teil C, der in Form von Ratschlägen und Erfahrungsberichten studentischer ExpertInnen der Quality Audits 2007/2008 auf wichtige Punkte der externen Expertise eingeht.

Herausgeber dieses Handouts ist der Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES). Hauptverantwortlich für Konzeption und Redaktion sind die für Qualitätssicherung zuständigen Personen des VSS, namentlich die (ehemals) Verantwortlichen für den Akkreditierungspool Eva Moser und Anna Diehl, sowie Mélanie Glayre als ehemaliges Vorstandsmitglied im Ressort Qualitätssicherung. Erstellt wurde das Konzept durch Annina Grob, ehemalige Generalsekretärin des VSS. Die Erfahrungsberichte im dritten Teil wurden von Elena Obreschkow (ehemalige Generalsekretärin des VSS) und Sarah Meyer, beide Expertinnen in der zweiten Runde der Quality Audits 2007/2008, ausgearbeitet.

Bern, Januar 2014

## A – Der externe Bereich der Quality Audits

Die Qualitätssicherung und -verbesserung der Lehre und Forschung an universitären Hochschulen unterliegt der Verantwortung der Kantone und des Bundes. Qualitätssicherung repräsentiert, nach Universitätsförderungsgesetz (UFG), eine Bedingung zur Erlangung von Bundesbeiträgen. Um eine bestimmte Qualität belegen zu können, unterziehen sich die universitären Hochschulen einem Quality Audit.

Das Quality Audit ist eine Analyse des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule, mit dem Ziel, den Stand der implementierten Qualitätssicherungsmassnahmen zu bestimmen und einen Rahmen für Verbesserungen dieses Systems zu schaffen. Koordiniert wird es durch die zu prüfende Hochschule und das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ).

Da das Handout zu den hochschulinternen Prozessen der Quality Audits bereits detailliert auf den Ablauf und die einzelnen Etappen des Audits eingeht, möchten wir hier nur noch einmal kurz auf die wichtigsten Punkte dazu eingehen. Das vorliegende Handout wird sich im Folgenden in erster Linie auf die Verfahrensschritte beziehen, in welchen die externe Expertise und die Arbeit der externen ExpertInnen eine Rolle spielt.

### 1 Externe Expertise während eines Quality Audits

Der Ablauf eines Quality Audits besteht aus vier Etappen:

- Die Vorbereitung
- Die Selbstevaluation durch die Hochschule
- Die externe Evaluation durch das ExpertInnenpanel

- o Erhalt von Dokumenten und Selbstbeurteilungsbericht
- o Vorbereitungstreffen
- o Vor-Ort-Visite
- o Verfassen des ExpertInnenberichts
- Publikation der Schlussberichte

Die für uns hier interessante Etappe ist diejenige, welche den Bereich der externen Evaluation umfasst; die dritte also. Ziel ist es zu verstehen, was denn nun diese externe Expertise genau ist und was von ExpertInnen, im Besonderen von studentischen ExpertInnen, erwartet wird.

Der von der Hochschule vorgelegte Selbstevaluationsbericht dient als Grundlage für die Arbeit der externen ExpertInnen. Dieser Bericht kann als Momentaufnahme des bestehenden Qualitätssicherungssystems der Hochschule verstanden werden. Wie detaillierter im ersten Handout zum internen Bereich beschrieben, wird der Autoevaluationsbericht durch eine von der Hochschule definierte Gruppe von Hochschulangehörigen verfasst. Sie richtet sich dabei nach den vorgegebenen Qualitätsstandards.

Während und nach den Audits 2007/2008 betonten einige Hochschulen und viele ExpertInnen die Schwierigkeit, einen Selbstevaluationsbericht, auf den sieben Qualitätsstandards der Qualitätssicherungsrichtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) aufbauend, zu verfassen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Qualitätssicherung an den schweizerischen

Für die Audits 2013/2014 hat deshalb das Qualitätsnetzwerk der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) eine Umformulierung der sieben SUK-Standards in sechs Qualitätskriterien vorgeschlagen, die den Rapport strukturieren sollen. Die sechs Qualitätskriterien wurden vom OAQ akzeptiert und übernommen. Für den Schlussbericht wird dann vom OAQ eine « Übersetzung » in die SUK-Standards vorgenommen.

Die sechs Qualitätskriterien des Q-Netzwerks sind die folgenden:<sup>2</sup>

- I. Qualitätssicherungsstrategie
- II. Governance
- III. Lehre
- IV. Forschung
- V. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- VI. Interne und externe Kommunikation

Sie sollen eine einfachere Strukturierung des Selbstevaluationsberichts ermöglichen.

Basierend auf der Analyse des Qualitätssicherungssystems durch die Selbstevaluationsgruppe der Hochschule entscheiden die externen ExpertInnen, welche Gruppen bzw. Personen der Hochschule sie zu einem Gespräch einladen möchten. Ebenso besprechen sie vorher, welche Themen bei diesen Gesprächen angesprochen und welche Fragen geklärt werden sollen.

Ziel der Gespräche ist es, möglichst viele Informationen zu erhalten und Fragen zu klären, um problematische Punkte des Qualitätssicherungssystems der Hochschule festhalten und Verbesserungsvorschläge machen zu können.

---

universitären Hochschulen vom 7. Dezember 2006 (SR 414.205.2).

<sup>2</sup> *Qualitätskriterien des Q-Netzwerks und Qualitätsstandards gemäss Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK*, in : « Quality Audits 2013/2014 », Leitfaden vom 7. November 2012, OAQ, S. 16f.

Schlussendlich besteht die externe Expertise daraus, basierend auf dem Selbstevaluationsbericht und den Vor-Ort-Gesprächen, den Grad der Erfüllung der Qualitätsstandards zu beschreiben und damit auch zu beurteilen, ob die Hochschule die Bedingungen zur Bundesbeitragsberechtigung erfüllt. Das ExpertInnenpanel spricht gegebenenfalls Empfehlungen zur Verbesserung des Qualitätssicherungssystems aus.

Die Quality Audits sind aber auch ein Mittel, um Bestrebungen zur Verbesserung der Qualität anzuregen bzw. weiterzuentwickeln und zu unterstützen. Die Hochschulen sollen nicht, nur weil sie Gegenstand der Quality Audits sind, ein Qualitätssicherungssystem einführen. Ziel ist vielmehr die Institutionalisierung einer Qualitätssicherungskultur, welche die laufende Hinterfragung und Verbesserung von Lehre, Forschung und Dienstleitungen mit sich bringen soll und alle Hochschulangehörigen auf allen Ebenen in ihre Prozesse integriert.

Die Rolle der ExpertInnen liegt also nicht nur in der Beurteilung des Erfüllungsgrades der Qualitätsstandards, sondern auch darin, zu analysieren inwiefern das System funktioniert und ob alle Universitätsangehörigen es kennen.

## 2 Das ExpertInnenpanel

Das ExpertInnenpanel besteht aus fünf Personen von denen<sup>3</sup>:

- Eine, wenn möglich der Peerleader, aktives Mitglied der Leitung einer universitären Hochschule ist.
- Die anderen Erfahrungen in der Hochschul- oder Departementsleitung und in der hochschulinternen Qualitätssicherung besitzen.

---

<sup>3</sup> « Quality Audits 2013/2014 », Leitfaden vom 7. November 2012, OAQ, S. 9.

- Eine bereits als ExpertIn an den Quality Audits 2007/2008 teilgenommen hat und somit die Entwicklungen der letzten Jahre besser beurteilen kann.
- Eine aus dem Kreis der Studierenden kommt.
- Alle über ausreichende Kenntnisse der Schweizerischen Hochschullandschaft verfügen.
- Alle die Sprache, in der das Verfahren durchgeführt wird, verstehen und sprechen.

Wie jeder Experte auf seinem Gebiet, ist die studentische Expertin auf den Bereich der Studierenden spezialisiert. In diesem Sinne gibt es innerhalb des Panels keine hierarchischen Strukturen; die Mitglieder der ExpertInnengruppe sind gleichgestellt in Bezug auf Rechte und Pflichten (full partners).

Der Peerleader hat eine Führungsrolle, indem er die Gruppe koordiniert und für den ExpertInnenbericht verantwortlich ist.

### 3 Die Dokumente – der Selbstbeurteilungsbericht

In den Monaten vor der Vor-Ort-Visite erhalten die externen ExpertInnen zahlreiche Dokumente zur Vorbereitung. Darunter den Selbstevaluationsbericht der Hochschule aber auch Anhänge, Broschüren, Statistiken und andere von der Selbstevaluationsgruppe als wichtig erachtete Dokumente. Sie dienen der selbständigen Vorbereitung auf die Vor-Ort-Visite und dem Verständnis des Qualitätssicherungssystems der zu evaluierenden Hochschule.

Der Selbstevaluationsbericht wird der ExpertInnengruppe in der Regel etwa sechs Wochen vor der Vor-Ort-Visite ausgehändigt. Es handelt sich dabei um einen Bericht im Umfang

von circa fünfzig Seiten, wobei es aber auch sein kann, dass er länger ausfällt. Die Aufgabe des studentischen Experten/der studentischen Expertin ist es, den gesamten Bericht zu lesen und zu bearbeiten. Dabei ist es wichtig, sich bereits Fragen zu notieren und sich zu überlegen, an wen man diese stellen möchte; auch um für sich selbst bereits zu bestimmen, welche Gruppen der Hochschulangehörigen man als ExpertInnenpanel treffen möchte.

Zur Vorbereitung gehört auch, sich auf Grundlage der erhaltenen Dokumente und des Selbstevaluationsberichts ein Bild über die von der Hochschule implementierten Mechanismen der Qualitätssicherung zu machen und zu analysieren, ob diese Mechanismen im Gesamten zur Entwicklung einer Qualitätskultur beitragen.

Oft zeigen die Selbstevaluationsberichte nicht alle Schwachstellen eines Qualitätssicherungssystems auf. Um also das System zu begreifen und auch auf allfällig fehlende Informationen aufmerksam zu werden, ist es hilfreich, sich die folgenden Fragen zu stellen<sup>4</sup>: „um was handelt es sich?“, „warum funktioniert es?“, „wo liegen die Herausforderungen?“ und „wie wird die Zukunft gesichert?“.

Um Fragen auf korrekte Art zu stellen oder vertiefende Erklärungen zu verlangen, ist es unerlässlich, sich immer auf die erhaltenen Dokumente oder während den Interviews Gesagtes zu berufen. Anderweitig Gehörtes oder Informationen von Drittpersonen können nicht verwendet werden.

Wird beim Lesen des Autoevaluationsberichtes ersichtlich, dass Dokumente fehlen oder bestimmte Informationen nicht gegeben sind, kann dies dem OAQ mitgeteilt werden. Dieses

---

<sup>4</sup> Schneijderberg, Christian (Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES)) 2008: *Merkblatt Nr. 1 des Studentischen Akkreditierungspools: Leitlinien zur Analyse der Selbstevaluation und Interviews bei Evaluationen und Akkreditierungen.*



wird sich mit der Hochschule in Verbindung setzen und die gewünschten Dokumente oder Informationen einholen.

#### 4 Vorbereitungstreffen und Vor-Ort-Visite

Einige Wochen vor der Vor-Ort-Visite findet ein erstes Treffen zwischen den ExpertInnen und dem OAQ und ein Treffen zwischen einigen ExpertInnen, dem OAQ und Personen der Hochschule statt. Bei dem zweiten wird das Programm für die Tage der Visite aufgestellt und entschieden, mit welchen Gruppen von Hochschulangehörigen die ExpertInnen sich treffen werden und wann.

Die Vor-Ort-Visite dauert zweieinhalb Tage. Das Programm ist an diesen Tagen dicht gedrängt, was eine gründliche Vorbereitung unabdingbar macht. Es wird keine Zeit vorhanden sein, um nach bestimmten Passagen im Bericht zu suchen; wichtige Stellen im Bericht, zu denen ihr Fragen stellen möchtet, müssen deshalb im Voraus markiert werden.

Der Peerleader ist für die Leitung der Gespräche während der Vor-Ort-Visite verantwortlich und steuert die gesamte Kommunikation. Deshalb ist es wichtig, gut mit ihm zu kommunizieren und die Interaktion während der Interviews im Voraus zu besprechen. Eine positive Dynamik innerhalb der ExpertInnengruppe ermöglicht eine angenehme Zusammenarbeit. Gibt es dennoch Probleme, fungiert das OAQ als Anlauf- und Hilfestelle.

Als Studentin oder Student seid ihr in besonderem Mass ExpertInnen für den Bereich der Lehre. In diesem Sinne seid ihr die einzigen, die die studentische Perspektive in diesen Bereich einbringen könnt. Im Speziellen auch in Bezug auf die Themen der Lehrevaluationen, Studienbedingungen oder Partizipationsmög-

lichkeiten seid ihr gefragt. Euer Einsatz ist aber nicht auf den Bereich der Lehre begrenzt.

Es ist genauso wichtig, sich als ExpertIn – und in eurem Fall als ExpertIn mit studentischer Sichtweise und besonderem Interesse für die Belange der Studierenden – zu fragen, ob die Qualitätskriterien besonders in den Bereichen Governance und Lehre, aber auch in Bezug auf Infrastruktur und Kommunikation, erfüllt werden. In diesem Sinne sind die Gespräche mit den Studierenden die Gelegenheit, die Problematiken zu erkennen, die diese Bereiche berühren, aber auch eure Fragen zum Selbstevaluationsbericht zu stellen.

#### 5 Der ExpertInnenbericht

Die Redaktion des Berichtes liegt in der Verantwortung des Peerleaders. Das heisst jedoch nicht, dass ihr euch nicht einbringen könnt; im Gegenteil: ihr sollt sogar! Mindestens für die Lektüre und Anbringung von Kommentaren soll den anderen ExpertInnen der Bericht vorgelegt werden und ihre Anmerkungen sollten zur Kenntnis genommen werden.

Der ExpertInnenbericht soll, zitiert nach dem Leitfaden des OAQ, mindestens die folgenden Punkte enthalten<sup>5</sup>:

1. Eine Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts (formale Aspekte, Vollständigkeit, Haltung);
2. Eine Würdigung der Vor-Ort-Visite (Atmosphäre der Gespräche, Informationsfluss, Dank an universitäre Hochschule);
3. Eine Würdigung der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Quality Audit 2007/08;
4. Eine Beurteilung der Qualitätskriterien;

<sup>5</sup> « *Quality Audits 2013/2014* », Leitfaden vom 7. November 2012, OAQ, S. 12.

5. Eine Beschreibung und Beurteilung der Anwendung des Qualitätssicherungssystems in den Studiengängen;
6. Ein Stärken-/Schwächenprofil der universitären Hochschule im Hinblick auf die Qualitätssicherung;
7. Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems.

Dieser Bericht ist für die ExpertInnen die letzte Möglichkeit, ihre Empfehlungen und Ansichten einzubringen und auf Problematiken aufmerksam zu machen, die ihnen während dem Verfahren aufgefallen sind. Um die wirklich wichtigen Punkte einbringen zu können, ist es wichtig, sich den Prioritäten bewusst zu werden. Der Bericht sollte am Schluss kohärent sein und ist deshalb auf eine gute Kommunikation innerhalb des ExpertInnenpanels angewiesen.

## B - ABC für externe studentische ExpertInnen

### A

#### **Akkreditierung**

Eine Akkreditierung kann als Überprüfung der Qualität oder des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule verstanden werden. Das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) schreibt die Akkreditierung als Voraussetzung für den Zuspruch von Bundesgeldern vor. Das OAQ bezeichnet die Akkreditierung als dynamischen Prozess der Qualitätssicherung.

#### **Änderungswünsche**

Der/die GruppenleiterIn (meist Peerleader genannt) der externen ExpertInnen plant in Zusammenarbeit mit dem OAQ und mit der betreffenden Hochschule die Gestaltung und Durchführung der Vor-Ort-Visite: Wie viele Gespräche geführt werden und mit wem diese geführt werden. Wünschen die ExpertInnen spezifische Änderungen, sollen diese (am besten möglichst früh) an den Peerleader herangetragen werden; klappt das nicht, wendet man sich am besten direkt an das OAQ – und im Vertrauen an das Büro des VSS.

#### **Anonymität**

Alles, was während der Vor-Ort-Visite besprochen wird, liegt im Schlussbericht in anonymisierter Form vor. Aber Achtung: führt die eigenen Notizen nicht anonymisiert – für den Bericht muss jederzeit (mindestens ansatzweise) belegt werden können, wer wann was wie gesagt hat.

#### **Ansprechpersonen**

Tauchen währen der Vorbereitung, Durchführung oder der Nachbereitung Fragen auf, stehen dir eine Handvoll Ansprechpersonen zur Verfügung: Der/die Verantwortliche für den Akkreditierungspool beim VSS, die für das betreffende Quality Audit zuständige Person des OAQ sowie der/die LeiterIn der ExpertInnengruppe.

#### **Aufgabe der externen ExpertInnen**

Die Beurteilung der Qualitätssicherungsstrategie und deren Umsetzung durch unabhängige externe ExpertInnen soll die kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualität in Lehre und Forschung fördern. Ziel ist das Entstehen einer Qualitätssicherungskultur. Hierzu durchleuchten die ExpertInnen die bestehenden Regelungen und Abläufe kritisch.

#### **Auftreten**

Studentische ExpertInnen sind full partners. Als gleichberechtigtes und vollwertiges Mitglied des ExpertInnenpanels ist professionelles und authentisches Auftreten wichtig. Um als studentische Vertretung ernstgenommen zu werden, ist es wichtig, dass ihr besser vorbereitet und eingelezen seid.

#### **Aussagen belegen**

Alles was im Abschlussbericht ausgeführt werden soll, muss in den Gesprächen während der Vor-Ort-Visite zur Sprache gekommen sein. Alle Einschätzungen müssen möglichst objektiv begründet und protokolliert sein. Das heisst, es muss auch ersichtlich sein, wer was gesagt hat.

#### **Autonomie der Hochschule**

Die verschiedenen Hochschulen in der Schweiz haben unterschiedliche Geschichten, Profile und Kulturen. Qualitätssicherung soll diese nicht ausglätten, sondern einbeziehen. Die Bewahrung der Autonomie der Hochschule ist ein zentraler Grundsatz der Quality Audits/der Akkreditierung.

**B****Belege**

Fehlen in den Vorbereitungsunterlagen Belege, die für die Überprüfung von Aussagen im Selbstevaluationsbericht wichtig sind, können und sollen die ExpertInnen diese über das OAQ bei der zu evaluierenden Einheit einfordern. Auch Dokumente, die interessant sein könnten, aber fehlen, dürfen angefordert werden. Seien das die Protokolle der letzten Sitzungen zwischen Rektorat und Studierendenschaft, oder die Statuten einer Fakultät/eines Departements etc. Grundsätzlich sind gerade etwa Unterlagen zu studentischer Partizipation selten in derartiger Form vorhanden.

**Bericht über die externe Begutachtung**

Im Anschluss an die Vor-Ort-Visite erstellt der/die GruppenleiterIn eine erste Version des Berichts und legt ihn den anderen Mitgliedern zur Genehmigung vor. Danach kann auch die begutachtete Einheit Stellung beziehen. Nach allfälligen Änderungen wird der Bericht in letzter Instanz dem OAQ vorgelegt. (Weiterer Verlauf → **Entscheidungsgrundlage**)

**Beurteilung**

Die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems einer Universität basiert auf den Qualitätsstandards der SUK. Diese können nicht in Form einer Checkliste auf vorhanden bzw. nicht vorhanden geprüft werden. Es liegt im Ermessen des Experten/der Expertin zu beurteilen, ob die Qualitätsstandards als Ganzes hinreichend erfüllt sind.

**E****Entschädigung**

Als Entschädigung für deinen Aufwand als externe/r ExpertIn bei einem Quality Audit erhältst du einen Pauschalbetrag in der Höhe von 1000 CHF pro Tag. Ebenso werden deine Spesen (Anfahrtskosten etc.) sowie die Unterkunft und Verpflegung während der Vor-Ort-Visite vom OAQ gedeckt. Andere Verfahrensarten bzw. Agenturen kennen andere Ansätze.

**Entscheidungsgrundlage**

Als Entscheidungsgrundlage dienen der Schlussbericht des OAQ, der Bericht der ExpertInnengruppe und der Selbstevaluationsbericht der zu überprüfenden Einheit. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) prüft, ob die Hochschulen weiterhin beitragsberechtigt sind und stellt dem Bundesrat entsprechend Antrag.

**F****Fragen**

Fragen stellen ist nicht trivial. Achte darauf, dass du sie präzise, korrekt und respektvoll formulierst. Bereite deine Fragen wenn möglich vor und zögere nicht, bei Bedarf nachzuhaken.

**G****GruppenleiterIn**

Für die Organisation gegen innen und die Koordination gegen aussen wird unter den externen ExpertInnen ein Gruppenleiter/eine Gruppenleiterin (Peerleader) ernannt. Er/sie ist verantwortlich für die Kommunikation und Koordination unter den ExpertInnen, sowie für das Verfassen des Abschlussberichtes.

**H****HFKG**

Das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz tritt voraussichtlich 2015 in Kraft. Neu sorgen Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und die Gewährleistung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen. Laut dem Gesetz ist die Akkreditierung einer universitären Hochschule Voraussetzung für den Zuspruch von Bundesgeldern.

**I****Interviews**

Während der Vor-Ort-Visite führen die ExpertInnen vier bis fünf Gespräche am Tag mit verschiedenen

Gruppierungen der zu evaluierenden Hochschule. In der Regel sind ein bis zwei Interviews mit Studierenden vorgesehen: Ein Gespräch mit VertreterInnen der betreffenden Studierendenorganisation und ein Gespräch mit sonstigen VertreterInnen der Studierenden. Ist kein Gespräch mit der offiziellen Studierendenschaft vorgesehen, sollte dies unbedingt eingefordert werden.

## **K**

### **Kleidung**

Angemessene Kleidung unterstützt glaubwürdiges Auftreten und eine Behandlung als gleichwertiges Mitglied in der ExpertInnengruppe. Angemessen heisst in diesem Fall nicht Krawatte oder Deux-pièces aber auch nicht zerrissene Jeans. Stelle dir am besten vor, du gehst zu einem Bewerbungsgespräch für eine Stelle als wissenschaftliche/r MitarbeiterIn an deiner Hochschule. Überlege dir auf jeden Fall im Vorfeld, wie du dich während den Vorbereitungstreffen und der Vor-Ort-Visite kleiden möchtest. Achte auf jeden Fall darauf, dass du dich wohl in deiner Haut fühlst und deine Kleidung bequem ist, denn du wirst lange Tage darin verbringen.

### **Kommunikation im ExpertInnenpanel**

In der Regel ist der/die GruppenleiterIn für die Kommunikation im ExpertInnengremium verantwortlich. Regelungen, wie man zum Beispiel das Wort während eines Interviews erhält, um seine Fragen stellen zu können, sind am besten in Absprache mit ihm/ihr im Vorfeld zu klären. Das Vorgespräch eignet sich besonders dafür.

### **Kosten**

Im Rahmen der externen Überprüfung anfallende Kosten wie ExpertInnenhonorare, Reisespesen etc. sind durch das OAQ gedeckt.

## **L**

### **Laptop**

Für eine konstruktive Gesprächsatmosphäre kann es hinderlich sein, wenn die ExpertInnen während den

Interviews einen Laptop vor sich haben. Es lohnt sich, die Arbeitsweise in der ExpertInnengruppe frühzeitig abzuklären und sich mit Stift und Papier Notizen zu machen.

## **M**

### **Mobiltelefon**

Alle ExpertInnen sind dazu angehalten, ihre Mobiltelefone während den Interviews auszuschalten.

## **N**

### **Notizen**

Es ist unmöglich, während den Interviews alles mitzuschreiben. Sich gezielt Notizen zu machen, um spätere Einschätzungen zu belegen, ist aber enorm wichtig. Finde eine für dich praktikable und strukturierte Art und Weise, die es dir erlaubt, für dich wichtige Informationen während den Interviews festzuhalten.

## **O**

### **OAQ**

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung führt die Quality Audits im Auftrag des Bundes durch. Die jeweilige zuständige Person organisiert, koordiniert und begleitet die Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Quality Audits.

## **P**

### **Partizipation**

Es ist ein Grundwert der Quality Audits, dass universitäre Hochschulen die relevanten Gruppen in ihre Entscheidungsprozesse mit einbeziehen. Hierzu zählt auch die Vertretung der Studierendenschaft in der Gruppe der externen ExpertInnen in Form des studentischen Experten/der studentischen Expertin, sowie die Integration von Studierenden in die hochschulinternen Prozesse des Quality Audits.

**Pausen**

Während den zweieinhalb Tagen der Vor-Ort-Visite ist das Programm gedrängt und die Zeit für Besprechungen in der ExpertInnengruppe knapp. Kurze Pausen zwischen den Interviews bieten etwas Raum und können für die Kommunikation innerhalb der ExpertInnengruppe äusserst wichtig sein. Diese Zeit unbedingt für Gespräche innerhalb der ExpertInnengruppe nutzen! Zwecks Besprechungszeit und Informationsfluss kann es sehr vorteilhaft sein, sich während den Pausen auch als NichtraucherIn auf den Balkon zu begeben.

**Personen unterbrechen**

Respektvoller Umgang mit allen GesprächspartnerInnen während der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vor-Ort-Visite hat oberste Priorität. Leidet die Ergiebigkeit der Gespräche, kann es aber zum Beispiel hilfreich sein, die gestellte Frage zu präzisieren.

**Position der Studierenden**

Als studentische/r VertreterIn im ExpertInnenpanel bist du ExpertIn für die Anliegen der Studierenden. Du bist darauf sensibilisiert, ihre Probleme zu erkennen und in den entsprechenden Bereichen nachzuhaken. Als „full partner“ darfst du dich aber auch nicht auf den Bereich der Studierenden reduzieren lassen. Du solltest deine Meinung in alle Themen einbringen können und dabei ernstgenommen werden.

**Prinzipien**

Die Durchführung der Quality Audits basiert auf den Grundprinzipien Unabhängigkeit, Vertrauen und Partizipation: „Alle Interessengruppen einer Hochschule, insbesondere Studierende, sind in alle Schritte des Verfahrens eingebunden“.<sup>6</sup>

**Probleme**

Bei jeglicher Form von Schwierigkeiten, Fragen oder Unsicherheiten stehen dir verschiedene Ansprechpersonen zur Verfügung. Du kannst dich jederzeit an den Peerleader, die für das Verfahren zuständige Person des OAQ oder an das Ressort Qualitätssicherung des VSS wenden.

**Prüfbereiche**

Die Prüfbereiche helfen, die Beurteilung der Qualitätssicherungsstrategie zu strukturieren. Sie stehen für Elemente und Gruppierungen einer Hochschule, die für die Beurteilung der Qualitätssicherungsstrategie wichtig sind. Es sind dies das Studienangebot, die Forschung, das wissenschaftliche Personal, das administrative und technische Personal, die Studierenden, die Infrastruktur und Kooperationen. Die Prüfbereiche sind eine Hilfestellung und stellen keine Limitierung für andere Fragen dar.

**Q****Qualität**

Qualität ist im Kontext von Hochschulen nicht einmalig und abschliessend definierbar. Gleichwohl ist die Überprüfung der Qualität das Ziel der Quality Audits. Dies bedeutet, die Spezifika einer Hochschule in Betracht zu ziehen, während ihre Strategie, ihre Ziele und ihre Mechanismen beleuchtet werden. Es geht weniger um das Erreichen eines qualitativ guten Endzustands als um die kontinuierliche Entwicklung der universitären Qualitätskultur unter Berücksichtigung spezifischer Standards.

**Qualitätssicherungsrichtlinien**

Die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) hat 2006 Richtlinien für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen erlassen. Sie bilden die Beurteilungsgrundlage für die Quality Audits.

**Qualitätsstandards**

Die SUK-Richtlinien sind in Form von sieben Qualitätsstandards für die Akkreditierung im

<sup>6</sup> « Quality Audits 2013/2014 », Leitfaden vom 7. November 2012, OAQ, S. 30.

universitären Hochschulbereich präzisiert. Sie sind als ausformulierte Referenzpunkte zu verstehen und dienen der Beurteilung einer Universität anhand verschiedener Prüfbereiche.

Auf Grundlage dieser Qualitätsstandards hat das Q-Netzwerk der CRUS sechs **Qualitätskriterien** festgelegt, die detaillierter sind und den Hochschulen bzw. den ExpertInnen beim Verfassen des Selbstevaluationsberichts bzw. des ExpertInnenberichts, behilflich sein sollen.

### **Quality Audit**

Ziel der Quality Audits ist die Prüfung der Qualitätssicherungsstrategien der universitären Hochschulen in der Schweiz. Seit 2003 führt das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) die Verfahren im Auftrag des Bundes durch. Im Jahr 2013/14 durchlaufen alle Universitäten das dritte Quality Audit.

## **S**

### **Schlussbericht**

Der Schlussbericht wird vom OAQ verfasst und enthält Aussagen zum Erfüllungsgrad der Qualitätsstandards gemäss Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK. Im Schlussbericht können auch Minderheitsmeinungen aufgeführt werden, wenn sich das ExpertInnenpanel nicht einig war. Traut euch also eure Meinung zu sagen, auch wenn ihr im Panel keine Mehrheit findet.

### **Selbstbeurteilung**

Im ersten Schritt des Quality Audits beurteilt sich eine Hochschule selber. Gemäss OAQ sollen dabei möglichst alle relevanten Gruppierungen der betreffenden Universität mit einbezogen werden. Auch wenn diese Arbeit gewissenhaft gemacht wird, ist die grösste Schwäche einer Selbstevaluation das gezielte Auslassen von Schwächen. Als externe/r ExpertIn ist es deshalb wichtig, gründlich und kritisch zu sein, um möglichst alle Stärken und Schwächen des betreffenden Qualitätssicherungssystems herauszuschälen.

### **Selbstbeurteilungsbericht**

Der Selbstbeurteilungsbericht stellt die erste wichtige Etappe im Quality Audit dar. Der Bericht wird von der zu beurteilenden Einheit in Zusammenarbeit mit verschiedenen Gruppierungen (auch den Studierenden!) der Hochschule verfasst. Für die externe ExpertInnengruppe ist er das zentrale Arbeitssinstrument, auf Basis dessen die Vorbereitung und die Gespräche während der Vor-Ort-Visite durchgeführt werden.

## **U**

### **Unterlagen**

Das OAQ stellt den ExpertInnen den Selbstbeurteilungsbericht der betreffenden Universität und weitere relevante Unterlagen zum Ablauf der Vor-Ort-Visite etc. direkt zu.

## **V**

### **Verantwortung**

Alle ExpertInnen verpflichten sich, die Beurteilung des Qualitätssicherungssystems wahrheitsgemäss und genau vorzunehmen. Im Sinne des Prinzips der Unabhängigkeit müssen zudem allfällige Interessenkonflikte offengelegt werden. Zur Verantwortung gehört auch, sich gut zu überlegen, wann und ob man mit anderen Studierenden an der Hochschule spricht. Informelle Informationen können hilfreich sein, andere Panelmitglieder können aber pikiert reagieren. Am besten vorher mit dem Peerleader den Umgang mit informellen Gesprächen abklären.

### **Vorbereitung**

Eine umfassende und genaue Vorbereitung ist unabdingbar, um während der Vor-Ort-Visite ergiebige Gespräche führen zu können. Da während der Vor-Ort-Visite (auch abends) keine Zeit bleibt, Informationen, Belege oder Unstimmigkeiten zu suchen, muss dies vorher geschehen. Nur so können präzise Fragen gestellt und für die Beurteilung des



Qualitätssicherungssysteme aussagekräftige Informationen gewonnen werden.

### **Vorbereitungstreffen**

Das erste Treffen der ExpertInnengruppe im Rahmen des Quality Audits ist das Vorbereitungstreffen. Ein halber Tag mit Inputs und Gesprächen sowie ein gemeinsames Mittagessen bieten den Rahmen für ein erstes Kennenlernen. Das Treffen findet ca. einen Monat vor der Vor-Ort-Visite statt. Neben den ExpertInnen ist zusätzlich die zuständige Person des OAQs sowie für bestimmte Teile auch ein Vertreter/eine Vertreterin der zu akkreditierenden Hochschule anwesend. Das Gespräch dient dazu, dass sich die externen ExpertInnen kennen lernen und Informationen zur Hochschullandschaft Schweiz, dem Quality Audit und zur betreffenden Hochschule erhalten. Zudem nehmen die ExpertInnen eine erste Analyse des Selbstbeurteilungsberichtes vor. Dementsprechend muss eine erste Bearbeitung des Berichtes vor diesem Treffen stattgefunden haben.

### **Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort-Visite stellt die zweite Etappe der Quality Audits dar und findet ungefähr vier Monate nach Beginn der Selbstbeurteilung statt. Während zwei Tagen trifft sich die ExpertInnengruppe mit verschiedenen Verantwortlichen und repräsentativen Personen der Studierendenschaft, des Mittelbaus, des wissenschaftlichen Nachwuchses etc. und verschafft sich ein Bild über das Qualitätssicherungssystem der universitären Hochschule.

### **VSS und Qualitätssicherung**

Der VSS organisierte 2005 die erste öffentliche schweizerische Tagung zum Thema und lancierte bereits 2006 nach zähen Verhandlungen mit der SUK den studentischen Akkreditierungspool. Damit gehört

der Pool des VSS zu den drei ältesten ExpertInnen-pools in Europa.

Mit dem Engagement im Bereich der Qualitätssicherung will der VSS die kritische Beteiligung der Studierenden an internen und externen Qualitätssicherungsprozessen an den Hochschulen der Schweiz fördern. Dazu bildet er Studierende zu externen ExpertInnen aus und vermittelt sie für die Teilnahme an den Quality Audits und anderen Qualitätssicherungsverfahren ans OAQ. Gleichzeitig ist er Ansprechpartner für Studierende, die sich für Qualitätssicherung interessieren, mehr über das Quality Audit an ihrer Hochschule erfahren wollen, sich für eine Ausbildung zu studentischen ExpertInnen interessieren oder sonstige Fragen zum Thema Qualitätssicherung haben.

## **Z**

### **Zeit**

Die Zeit während der Vor-Ort-Visite ist knapp und das Programm gedrängt. Die Gespräche mit den verschiedenen Interessengruppen dauern in der Regel eineinhalb Stunden, im Anschluss bleibt jeweils eine Viertelstunde für eine interne Feedbackrunde unter den ExpertInnen.

### **Zusammensetzung der ExpertInnengruppe**

Die Gruppe besteht aus drei bis fünf unabhängigen ExpertInnen und wird vom OAQ in Zusammenarbeit mit der zu überprüfenden Einheit zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung sind Kriterien wie Erfahrung in der Hochschulleitung oder im Bereich der Qualitätssicherung, Ausgewogenheit der Geschlechter und Interessengruppen, sowie die internationale Perspektive, entscheidend.



## C – Erfahrungsberichte externer studentischer Expertinnen

### 1 Sarah Meyer, studentische Expertin während den Quality Audits 2007/2008

#### Vorbereitung durch den VSS

Die Vereinbarung des VSS und des OAQ machte es möglich, dass für die Vorortvisite (Site Visit) an einer Hochschule im Rahmen des externen Begutachtungsverfahrens auch Studierende Teil der beurteilenden ExpertInnen-Gruppe wurden. Der dafür neu gegründete Pool mit Studierenden aller Schweizer Hochschulen diente dazu, die künftigen Teilnehmenden an einem Beurteilungsverfahren auszubilden und diese dem OAQ auf Anfrage zu empfehlen. Ich nahm im Herbst 2007 an der Ausbildung zur studentischen Expertin teil. Ziel der Ausbildung war es, die schweizerischen und europäischen Qualitätssicherungsstandards und -richtlinien sowie weitere Qualitätsansprüche aus studentischer Sicht zu kennen und den Ablauf einer Site Visit zu üben.

#### Verfahren und Ziel Quality Audits, Site Visit 2008

2008 fand die zweite Runde der Quality Audits an diversen Schweizer Hochschulen statt. Ich hatte die Gelegenheit, eine Universität zu besuchen, welche die externe und interne Qualitätssicherung sehr ernst nahm und im April 2008 einen entsprechend umfangreichen Selbstevaluationsbericht zuhanden der beurteilenden ExpertInnengruppe eingereicht hatte. Dieser musste dann innerhalb von drei Wochen gelesen und vorbereitet werden. Vom 19. bis 21. Mai 2008 traf ich mich zusammen mit den vier weiteren Mitgliedern der

ExpertInnengruppe aus ganz Europa zur dreitägigen „Site Visit“, dem Besuch der Hochschule als Instrument der externen Begutachtung. Ziel unserer Begutachtung war es, die Entwicklung und die Auswirkungen des universitären Qualitätssicherungssystems auf institutioneller Ebene sowie auf der Ebene der Lehre anhand der nationalen und europäischen Qualitätssicherungsstandards und -richtlinien zu überprüfen, damit beurteilt werden kann, ob die jeweilige Hochschule bundesbeitragsberechtigt bleibt.

Nachdem die Gruppe den Bericht der Universität am Vorabend der Visite besprochen hatte, wurden die einzelnen Rollen innerhalb der Gruppe definiert bzw. festgelegt, wer welche Fragen stellen sollte. Ich war damals nicht sicher, ob es mir in meiner Rolle als Überprüferin der studentischen Partizipationsmöglichkeiten möglich sein würde, auch fachlich-inhaltliche Fragen stellen zu können. Denn es wurde mir von einigen Mitgliedern signalisiert, dass man sich über meine Qualifikationen diesbezüglich nicht ganz sicher war. Ich fürchtete deshalb, dass es herausfordernd sein würde, meine Position durchzusetzen.

#### Ablauf Quality Audits, Site Visit 2008

Die einzelnen Fakultäten und Organisationseinheiten erschienen zur Befragung vor der ExpertInnengruppe und mussten vor allem Fragen im Zusammenhang mit dem

Selbstevaluationsbericht der Universität beantworten. Einige der Befragten waren sichtlich nervös, weil sie sich nicht sicher waren, wie offen man gegenüber den ExpertInnen sein darf und auch nicht genau zu wissen schienen, was unsere Arbeit zu bedeuten hatte. Es war also eine Situation, in der man sich selber bewusst sein sollte, was die Fragen, die Chancen, aber auch die Grenzen der Qualitätssicherung sind. Im Fall der hier geschilderten Site Visit war der Umgang zwischen Fragenden und Befragten nach anfänglicher Skepsis angenehm und die Antworten sehr aufschlussreich. Ich hatte zudem, anders als befürchtet, durchaus die Möglichkeit, sowohl meiner Rolle als studentische Expertin zu entsprechen als auch unabhängig davon Fragen zu stellen. Von Vorteil war da sicher, dass der Präsident der Gruppe gegenüber studentischer Partizipation sehr offen war und meine Meinung immer sehr interessant fand.

Bei den jeweiligen Nachbereitungen im Anschluss an die Befragungen fühlte ich mich in der Gruppe zwar grundsätzlich wohl, musste aber meine Fragen begründen und immer wieder klar machen, dass meine Sichtweise als Studentin keineswegs unerheblich ist und ich die theoretischen Ansätze und Instrumente der Qualitätssicherung gut kenne. Sicher hing dies damit zusammen, dass sich die ExpertInnen nicht gewohnt waren, überhaupt Studierende in einer ExpertInnengruppe zu haben bzw. überhaupt kaum Erfahrungen mit studentischer

Partizipation hatten. Hinzu kam, dass ich die einzige Frau und Person in meinem Alter in der Gruppe war, was meine Position als „Sonderexpertin“ bestärkte. Hilfreich war es da, dass das Begleitteam des OAQ aus zwei Frauen bestand, denen ich mich offen anvertrauen konnte und die mich sehr unterstützt hatten.

### **Nachbereitung Quality Audits, Site Visit 2008**

Die ExpertInnengruppe verfasste zuhanden des OAQs einen Bericht über die Site Visit. Unsere Gruppe hatte festgelegt, dass jedes einzelne Mitglied einen Teilbericht mit den jeweiligen Einschätzungen zuhanden des Präsidenten der Gruppe verfasste, der dann alle Berichte zusammenstellen würde. Leider habe ich bis zur Veröffentlichung durch das OAQ den definitiven Bericht nie erhalten.

### **Befragung durch das OAQ**

Das OAQ führte nach dem Abschluss der zweiten Runde eine Befragung der studentischen ExpertInnen durch, in der man sich zu den positiven und negativen Erfahrungen in den ExpertInnengruppen unabhängig äussern konnte. An dieser Befragung hatte ich teilgenommen. Rückblickend war die Site Visit im Rahmen der Quality Audits 2008 eine sehr positive Erfahrung und ich bin überzeugt, dass sich die studentische Partizipation in ExpertInnengruppen zur Qualitätssicherung an Hochschulen seit diesem Zeitpunkt auch dank dem VSS bestens institutionalisiert hat.

## 2 Elena Obreschkow, studentische Expertin während den Quality Audits 2007/2008

*"Der Diminutiv der studentischen Partizipation kann gezielt genutzt werden."*

Ist studentische Partizipation aus Sicht der Studierenden ein Prozess gleichberechtigter Mitbestimmung innerhalb des Hochschulwesens, so wird sie von einigen Akteurinnen und Akteuren dennoch freundlich belächelt. Es mag sein, dass für manche gestandene Professorinnen und Professoren die studentische Partizipation ein nebensächlicher Bestandteil des Hochschulwesens ist. Diese Sicht ist aber insofern nicht akzeptabel, als die Bestimmungen zu Qualitätssicherungsverfahren die gleichwertige Beteiligung der Studierenden klar vorgeben. Dementsprechend ist die studentische Partizipation im Qualitätssicherungsverfahren als relevanter Faktor einzubeziehen. Die Wahrnehmung und der Umgang untereinander hängen stark von der Zusammensetzung der ExpertInnen-Gruppe ab – allgemeingültige Aussagen sind deshalb schwierig zu treffen.

Wenn sich Studierende dem Umstand bewusst sind, dass ihre Präsenz aufgrund diminuierender Vorurteile als unnötig wahrgenommen wird, können sie sich durch ihre Erfahrung, ihr Wissen und ihre Kompetenz in der Hochschulpolitik aus der ihnen zugeordneten Rolle herausmanövrieren und aufzeigen, wie wichtig ihre Arbeit für die Gruppe insgesamt ist und wie sich die Gruppe die unterschiedlichen Rollen zu Nutzen machen kann.

Tipp: Studierende sollten sich während des Verfahrens dafür einsetzen, ihre Fragen in sämtlichen Gesprächsrunden und zu diversen Themen stellen zu können. Sie sollten sich nicht auf Interviews mit Studierenden, die Lehr-

evaluation bzw. das Thema der Studierendenpartizipation beschränken lassen.

*"Studierende in der ExpertInnen-Gruppe: Fremdkörper unter Gleichen."*

Ein Qualitätssicherungsverfahren jedwelcher Art ist für alle Beteiligten ein ressourcenintensiver und emotional aufwendiger Akt. Die Expertinnen und Experten tragen während ihrem Mandat eine grosse Verantwortung hinsichtlich der Qualität ihrer eigenen Arbeit. Vorbereitung, Durchführung der Visite und Nachbereitung sind ein Prozess, der für alle Mitglieder eine Herausforderung darstellt. Schlussendlich ziehen sie, unabhängig vom Grund ihrer Gruppenmitgliedschaft, alle am gleichen Strick. Die studentischen Expertinnen und Experten sind, auf das Verfahren bezogen, Teil einer Gruppe Gleichgesinnter, die innerhalb der Hochschule als eher unbequemer Fremdkörper agiert. Dieser Umstand erleichtert es, innerhalb der Gruppe gleichgestellt zu arbeiten. Eine solide Vorbereitung durch die studentischen Expertinnen und Experten, die auch als Hinweis dafür verstanden wird, dass man sich der hohen Verantwortung bewusst ist, ermöglicht es zudem, innerhalb des "Fremdkörpers ExpertInnen-Gruppe" ernstgenommen und angehört zu werden.

Tipp: Die studentischen Expertinnen und Experten sind aufgrund der Schulungsangebote des VSS und der Vernetzung untereinander sehr gut vorbereitet auf die Verfahren. Es lohnt sich, während dem Verfahren diesen Austausch weiter zu pflegen und sich explizit auch auf mögliche Schwierigkeiten hinsichtlich der heiklen Stellung als StudentIn innerhalb der ExpertInnengruppe vorzubereiten.

*"Kleider machen Leute."*

Auftreten und Erscheinung sind zwei Faktoren, die zu einer Beurteilung über unsere Qualitäten, Kompetenzen und Charakteristika führen. Diese Beurteilung kann unter Umständen völlig unzutreffend sein, dennoch hat sie für die beurteilende Person ihre Gültigkeit und es bedarf einer längeren Überzeugungsarbeit, diese zu durchbrechen oder zu widerlegen.

Studentische Expertinnen und Experten sollen deshalb überlegen, ihre äusserliche Erscheinungsform möglichst wenig aufsehen-erregend zu gestalten. Wer vom Gegenüber als angemessen gekleidet betrachtet wird, wird eher als sympathisch und ebenbürtig eingestuft. Diesen Umstand kann man befürworten oder ablehnen; was nicht ändert, dass er momentan (im akademischen Umfeld) seine Gültigkeit hat.

Tipp: Tauscht euch miteinander aus, wie ihr auftreten möchtet und was für Erwartungen möglicherweise an euch gestellt werden. Das ermöglicht euch eine gemeinsame Vorbereitung und gibt euch Sicherheit für die Situation der Vor-Ort-Visite.

## Schlusswort

Aus Sicht der Studierenden bestehen in Bezug auf die Quality Audits zwei Herausforderungen: Einerseits ist sicherzustellen, dass die Anliegen der Studierenden Anklang finden und ernst genommen werden sowie dass Massnahmen zur Verbesserung angesprochener Probleme ergriffen werden. Um dies zu gewährleisten, muss garantiert sein, dass die Partizipation der Studierenden so selbstverständlich ist wie diejenige aller anderen Hochschulangehörigen. Die zweite Herausforderung ist die Interpretation der Qualitätsstandards aus Sicht der Studierenden und ihre Umsetzung an den Hochschulen. Damit dies mit einem kritischen Blick erfolgen kann, ist es wichtig, die Hochschullandschaft der Schweiz und die ihr zu Grunde liegenden Gesetze zu kennen. Dazu gehören die European Standards and Guidelines (ESG), auf denen unsere Standards basieren, ebenso wie die Qualitätssicherungsrichtlinien und die Prinzipien von Bologna, welche die Schweizer Bildungslandschaft massgeblich geprägt haben und an den Hochschulen unterschiedlich implementiert sind.

Eine gute externe Expertin bzw. ein guter externer Experte sollte in der Lage sein, im Rahmen der europäischen und Schweizer Qualitätssicherungsrichtlinien einen kritischen und konstruktiven Blick auf ein System zu werfen, welches sich von demjenigen, das er oder sie aus der eigenen Erfahrung kennt, unterscheidet. Dies bedeutet, die Unterschiede zwischen den Hochschulen anzuerkennen und sich sein Wissen und seine Erfahrungen zu Nutze zu machen, um verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen zu können.

Denn das Ziel der Qualitätssicherung ist es, Mechanismen zu implementieren, die eine ständige Entwicklung und Verbesserung der verschiedenen Bestandteile einer Hochschule ermöglichen, aber auch diese Mechanismen allen beteiligten Personen bekannt zu machen. In diesem Sinne hat ein top-down-Ansatz wenig Aussicht auf Erfolg; ein gutes Qualitätssicherungssystem ist ein partizipatives System, welches durch die Hochschulleitung auf Basis der Inputs aller Hochschulmitglieder implementiert werden sollte. Denn eine Qualitätssicherungskultur entstehen zu lassen bedeutet, allen die Möglichkeit zu geben, sich einzubringen und Verbesserungsvorschläge anzubringen.

In dieser Hinsicht ist es von zentraler Bedeutung, dass Transparenz garantiert wird, was auch gewährleistet, dass der Qualitätssicherungsprozess geschätzt und gefördert wird. Die verschiedenen Berichte sollen, unter Berücksichtigung des Schutzes bestimmter Daten, allen zugänglich sein und auch in Frage gestellt werden können.

Letztendlich ist es für den VSS und die Studierenden von grosser Wichtigkeit, sich in die Quality Audits einbringen zu können, denn dies erlaubt eine aktuelle und kritische Stellungnahme aus Sicht der grössten von der Qualität einer Hochschule betroffenen Gruppe: den Studierenden.

## Referenzen

Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) (Stand am 1. Januar 2013) [http://www.admin.ch/ch/d/sr/414\\_20/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/414_20/index.html) (22.04.2014).

Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG) vom 30. September 2011. <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2011/7455.pdf> (22.04.2014).

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) 2012: *Quality Audit 2013/14. Leitfaden vom 7. November 2012.* <http://oaq.ch/pub/de/BegleitinstrumenteQA1314.php> (22.04.2014).

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der schweizerischen Hochschulen (OAQ) 2008/09: *Schlussberichte Quality Audits 2007/08.* [http://oaq.ch/pub/de/Schlussberichte\\_de.php.php](http://oaq.ch/pub/de/Schlussberichte_de.php.php) (22.04.2014).

*Qualitätskriterien des Q-Netzwerks und Qualitätsstandards gemäss Qualitätssicherungsrichtlinien der SUK*, in : « Quality Audits 2013/2014 », Leitfaden vom 7. November 2012, OAQ, S. 16f oder <http://oaq.ch/pub/de/BegleitinstrumenteQA1314.php> (22.04.2014).

*Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz für die Qualitätssicherung an den schweizerischen universitären Hochschulen vom 7. Dezember 2006 (SR 414.205.2) (Qualitätssicherungsrichtlinien),*

<http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20070414/index.html> (22.04.2014).

Schneijderberg, Christian (Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES)) 2008: *Merkblatt Nr. 1 des Studentischen Akkreditierungspools: Leitlinien zur Analyse der Selbstevaluation und Interviews bei Evaluationen und Akkreditierungen.*

Verband der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES) 2013: *„Hochschulinterne Prozesse der Quality Audits 2013/14: Ein vorbereitendes Handout des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS-UNES-USU) für die Studierendenschaften der Universitäten und Eidgenössisch-Technischen Hochschulen“*, [http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/03/Handout-AQ-interne\\_Q-Audits-2013-15\\_d.pdf](http://www.vss-unes.ch/wp-content/uploads/2014/03/Handout-AQ-interne_Q-Audits-2013-15_d.pdf) (22.04.2014).